(No. 1016.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten Juli 1826., betreffend die Berlängez rung der, in dem Publikations = Patente vom 21sten Juni 1825. festgezseizen, Frist zur Anmeldung der Real = Ansprüche der alteren Hypothekenz Gläubiger im Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen zc. die zum 1sten September 1827.

Unf den Bericht des Staatsministeriums vom 5ten Juli dieses Jahres, will Ich die im Patent vom 21sten Juni 1825., wegen Einführung des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung in das Herzogethum Westphalen, das Fürstenthum Siegen zc., und die Grafschaften Wittgenstein=Wittgenstein und Wittgenstein=Berleburg, J. 22., den ältern Hypothestengläubigern zur Anmeldung ihrer Real=Ansprüche dis zum 1sten Septems der 1826. bestimmte Frist, auf ein Jahr, also dis zum 1sten September 1827., verlängern.

Teplit, ben 20sten Juli 1826.

Friedrich Wilhelm.

Un bas Staatsministerium.